

ANTRAG AN DAS WIRTSCHAFTSPARLAMENT
der Wirtschaftskammer Niederösterreich am 15. Mai 2024

„Senkung der Lohnnebenkosten“

Beschluss:

Die Wirtschaftskammer Niederösterreich fordert die Wirtschaftskammer Österreich auf, sich bei der Bundesregierung für eine spürbare Senkung der Lohnnebenkosten um 0,5%-Punkte pro Jahr bis 2030 durch nachstehende Maßnahmen einzusetzen:

- Senkung der Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) sowie des Arbeitslosenversicherungsbeitrages und Parität bei der Finanzierung der Pensionsversicherung durch gleiche Beiträge von Arbeitnehmer:innen und Arbeitgeber:innen (10,25 %).
- Finanzierung des Wohnbauförderungsbeitrages aus Budgetmitteln.

Begründung:

Zu der ohnedies schon angespannten wirtschaftlichen Situation kamen noch die inflationsbedingt hohen Lohnabschlüsse. Dadurch sind die Arbeitskosten in Österreich überdurchschnittlich gestiegen und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen wurde geschwächt. Ebenso ist bereits ein Anstieg der Arbeitslosigkeit zu bemerken, die Entlastung des Faktors Arbeit ist auch als Impuls für den Arbeitsmarkt notwendig. Österreich hat die vierthöchste Belastung des Faktors Arbeit in der OECD. Die Dienstgeber:innen-Lohnnebenkosten betragen derzeit 29,3 % vom Bruttolohn. Die Lohnnebenkosten liegen gemessen am Bruttolohn um 5 Prozentpunkte über dem deutschen Niveau. Im Vergleich der Eurozone-Länder wird für Österreich 2024 der höchste Anstieg bei den Lohnstückkosten erwartet.

Es ist also dringender Handlungsbedarf gegeben.

Die hohen Lohnnebenkosten schwächen auch die Kaufkraft der Arbeitnehmer:innen: Wendet ein Unternehmen 1 EUR an Arbeitskosten auf, kommen davon nur 53 Cent bei den Arbeitnehmer:innen an.

Eine Senkung der Lohnnebenkosten stärkt somit sowohl die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen als auch die Kaufkraft der Arbeitnehmer:innen.

Daher sollten sachfremde Leistungen nicht hauptsächlich über Lohnkosten finanziert werden. Zu denken ist an eine Senkung des Beitrages zum FLAF oder des Wohnbauförderungsbeitrages. Systemreformen können Spielraum für eine Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages und eine Angleichung des AG-Beitrages an den AN-Beitrag in der Pensionsversicherung (12,55 % zu 10,25 %) schaffen.



Präsident KommR Wolfgang Ecker
Delegierter zum Wirtschaftsparlament